

Mehr als die Hälfte aller Prozesse wegen Patentverletzung enden ohne Urteil

Eine ZEW-Studie untersucht, welche Gründe bei Patentverletzungsprozessen in Deutschland ausschlaggebend dafür sind, den Prozess abbrechen oder einen Vergleich zu schließen. Die Studie basiert unter anderem auf Informationen von Patentgerichten und Patentämtern.

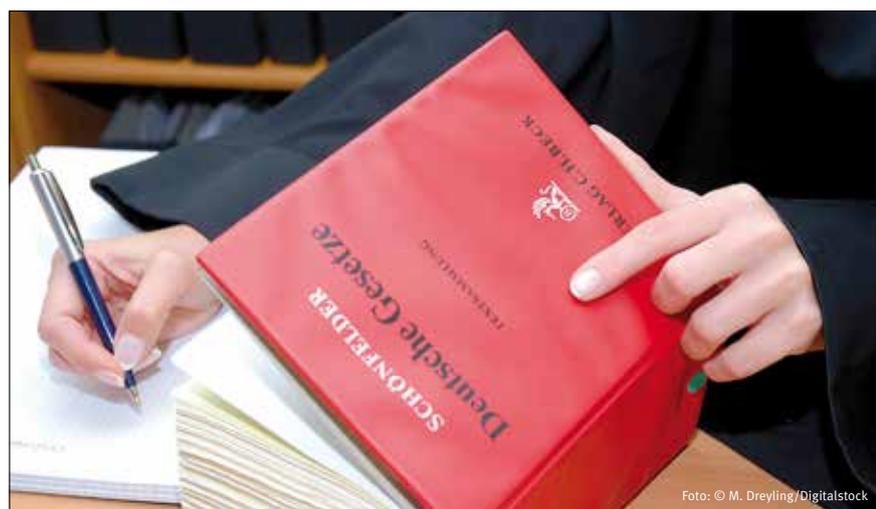


Foto: © M. Dreyling/Digitalstock

In Deutschland werden jährlich rund 600 Patentverletzungsprozesse verhandelt.

Ein Patentinhaber strengt in der Regel dann einen Prozess an, wenn er eine Verletzung seines Patents durch ein anderes Unternehmen feststellt und diese Patentverletzung durch ein Gericht bestätigt und sanktioniert haben möchte. Indessen wird in Deutschland lediglich in knapp 40 Prozent aller Patentverfahren letztlich auch ein Urteil gesprochen, während der Anteil der Patentverletzungsprozesse, die in einem Vergleich enden oder abgebrochen werden, bei durchschnittlich 62,3 Prozent liegt. Dabei zeigen sich zwischen den einzelnen Landgerichten deutliche Unterschiede. So liegt der Wert für Düsseldorf bei 59,8 Prozent, gefolgt von Mannheim mit 66,5 Prozent und München mit 70,1 Prozent.

Das ZEW hat auf Grundlage umfangreicher Recherchen und Auswertungen bei Patentgerichten und Patentämtern untersucht, welche Gründe ausschlaggebend für einen Prozessabbruch oder Vergleich sind (ZEW Discussion Paper Nr. 12-084). In die Auswertungen einbezogen wurden alle Patentverletzungsprozesse an den Landgerichten Mannheim, München und Düsseldorf, die in den Jahren 2000 bis 2008 verhandelt wurden. Das entspricht etwa 80 Prozent aller Fälle deutschlandweit. Aus Daten des Deutschen Patent- und Markenamts und des Europäischen Patentamts erhielt das ZEW weitere Informationen zu den Patenten wie etwa die Anzahl der Länder, in denen das Patent beantragt wurde. Für die Analyse betrach-

teten die ZEW-Wissenschaftler insgesamt rund 2.500 Fälle.

Die Untersuchung zeigt, dass es vor allem drei Ereignisse sind, die die beteiligten Unternehmen veranlassen, einen Prozess nicht bis zum Ende durchzuziehen. Setzt beispielsweise der Richter einen hohen Streitwert an, steigen die Kosten für das Unternehmen, das den Prozess verliert zum Teil deutlich an. Ein außergerichtlicher Vergleich wird somit attraktiver. Allerdings sind die Gerichtskosten im Vergleich zu den Anwaltskosten eher gering. Es überrascht daher nicht, dass dieser Effekt zwar statistisch signifikant, aber relativ klein ist.

Gefahr der Nichtigkeitsklage

Ein weiterer Faktor, der zum Prozessabbruch führen kann, ist die Möglichkeit für den beklagten Patentverletzer, eine Nichtigkeitsklage beim Bundespatentgericht anzustrengen. Eine dort erfolgreiche Klage

IN DIESER AUSGABE

Mehr als die Hälfte aller Prozesse wegen Patentverletzung enden ohne Urteil	1
Unternehmen fördern Kreativität ihrer Mitarbeiter	2
BERUFSSSTART plus auf dem Prüfstand	3
IT-Outsourcing fördert Prozessinnovationen in Dienstleistungsunternehmen	4
Nachgefragt: Studium oder Berufsausbildung – welche Bildungsrendite ist zu erwarten?	5
Patentschutz in Indien – der „Fall Glivec“	6
„Europa muss seine wirtschaftliche Integration vorantreiben“ – Wolfgang Schäuble am ZEW	8
Zum Einfluss von Politikern und institutionellem Rahmen auf die öffentlichen Finanzen	9
Daten und Fakten	11
Standpunkt	12

FORSCHUNGSERGEBNISSE

würde das Monopol des Patentinhabers gefährden. Das Risiko, dass das Patent zum Teil oder schlimmstenfalls sogar zur Gänze für nichtig erklärt wird, kann den Kläger dazu veranlassen, einen Vergleich im laufenden Verletzungsprozess in Betracht zu ziehen.

Das dritte Ereignis schließlich, das zum vorzeitigen Prozessende führen kann, ist die Hinzuziehung externer Sach-

verständiger durch den Richter. Die Anhörung der unabhängigen Experten führt zu einer Angleichung der Informationsgrundlagen und damit der Erwartungen von Kläger und Beklagtem hinsichtlich des Prozessausgangs. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit eines Vergleichs um beachtliche zehn Prozent.

Die Untersuchung des ZEW zeigt darüber hinaus, dass die Neigung eines Un-

ternehmens, sich während eines Prozesses für einen Vergleich zu entscheiden, stark von firmenspezifischen Eigenschaften und Strategien abhängt. So ziehen Unternehmen mit einem großen Vertrauen in ihre Chancen vor Gericht und mit der Strategie, ein stabiles Urteil zu erzielen, seltener einen Vergleich in Betracht.

Dr. Katrin Cremers, cremers@zew.de
Paula Schliessler, schliessler@zew.de

Unternehmen fördern Kreativität ihrer Mitarbeiter

Eine repräsentative Umfrage unter rund 1.000 Unternehmen der Informationswirtschaft zeigt, dass in vielen Unternehmen Ideen und Verbesserungsvorschläge aktiv gefördert werden. Neben etablierten Methoden wie dem Brainstorming kommen innovative Maßnahmen wie die Gewährung freier Arbeitszeit für eigene Projekte zum Einsatz.

Im internationalen Wettbewerb sind Unternehmen darauf angewiesen Innovationen zu generieren, um am Markt erfolgreich zu bestehen. Hierbei ist insbesondere auch die Kreativität der Mitarbeiter gefragt, um mit guten Ideen und Verbesserungsvorschlägen neue Produkte oder effizientere Produktionsprozesse zu gestalten. Im Rahmen der ZEW Konjunkturumfrage Informationswirtschaft wurden rund 1.000 Unternehmen in Deutschland befragt, welche Personalmaßnahmen sie generell nutzen und welche Maßnahmen insbesondere zur Förderung von Ideen und Verbesserungsvorschlägen im

Unternehmen eingesetzt werden. Zur Informationswirtschaft gehören IKT-Dienstleister (etwa Unternehmen der Telekommunikation und Datenverarbeitung), IKT-Hardwarehersteller (etwa Hersteller von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik), Mediendienstleister (also beispielsweise Verlage) sowie wissensintensive Dienstleister (etwa Unternehmen aus Werbung und Marktforschung, Rechts- und Steuerberater).

Die Ergebnisse der repräsentativen Umfrage zeigen, dass etwa drei Viertel der Unternehmen ihre Mitarbeiter intern so-

wie extern weiterbilden und ihnen regelmäßig Feedback zu ihrer Arbeitsleistung geben. Etwa die Hälfte der Firmen gibt an, zumindest für einen Teil der Belegschaft, Zielvereinbarungen und leistungsabhängige Vergütungen sowie Vertrauensarbeitszeit und die Möglichkeit für home office einzusetzen. Anreize wie Auszeichnungen, Sachpreise für gute Leistungen oder eine strukturierte Karriereplanung werden seltener und jeweils nur von etwa einem Viertel der Unternehmen genutzt.

Förderung von Ideen

In mehr als der Hälfte der Unternehmen wird regelmäßig Brainstorming angewendet, um neue Ideen und Verbesserungen für Produkte und Prozesse zu generieren. Ähnlich häufig wird bereichsübergreifend nach Problemlösungen gesucht. Hierbei werden andere Abteilungen eingebunden und damit eine breitere Expertise genutzt. 31 Prozent der Unternehmen honorieren gute Ideen mit finanziellen Prämien. Bemerkenswert ist, dass etwa ein Fünftel innovative Ansätze des Human Resource Managements verfolgt, wie etwa die Gewährung freier Arbeitszeit für eigene Projekte. Die Vergabe von Auszeichnungen und Sachpreisen wird ebenfalls von rund einem Fünftel der Unternehmen eingesetzt, um kreative Ideen zu fördern. Wenig verbreitet sind explizite Kreativitätstrainings, die vor allem in der Werbe- und Medienbranche und in Unternehmensberatungen eingesetzt werden.

Weitere Informationen unter: www.zew.de/konjunktur

Christiane Bradler, bradler@zew.de

Nutzung von Personalmaßnahmen zur Förderung von Kreativität



Etwa 55 Prozent der Unternehmen aus der Informationswirtschaft setzen regelmäßiges Brainstorming ein, um bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ideen und Verbesserungsvorschläge aktiv zu fördern. Mehrfachnennungen möglich.

FORSCHUNGSERGEBNISSE

BERUFSSTART plus auf dem Prüfstand

Das Projekt BERUFSSTART plus soll Schülern an Regel- und Gesamtschulen in Thüringen helfen, sich frühzeitig beruflich zu orientieren. Das ZEW evaluierte das Projekt im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit.



Foto: © F. Aumüller/Digitalstock

Durch BERUFSSTART plus sollen Jugendliche der Klassen 7 bis 10 verschiedene berufliche Perspektiven entwickeln und geeignete Berufe erproben.

„BERUFSSTART plus – arbeitsmarktorientierte Berufswahlvorbereitung“, kurz: BERUFSSTART plus, zielt darauf ab, dass Jugendliche der Klassen 7 bis 10 berufliche Perspektiven entwickeln, geeignete Berufe erproben und ihre Ausbildungsreife verbessern. Zunächst werden die Stärken und Schwächen der Schüler festgestellt, dann durchlaufen sie „Orientierungsbausteine“, die Informationen über Berufe und Tätigkeitsfelder vermitteln. Schließlich werden Praktika angeboten, um das Gelernte in der Praxis zu vertiefen. Eine Eröffnungsveranstaltung in Klasse 7, Terminvereinbarungen am Ende des laufenden Schuljahres, sowie ein Abschlussgespräch mit den Berufsberatern der Arbeitsagentur nach der 10. Klasse sind weitere Projektelemente. Die Leitung von BERUFSSTART plus wird bei der Umsetzung von Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleitern unterstützt.

Forschungsprojekt BERUFSSTART plus

Das ZEW und gfa|public, Berlin evaluierten das Projekt. Hierzu führte das ZEW wiederholte Klassenraumbefragungen in 25 BERUFSSTART plus-Schulen durch, wie auch in 16 Kontrollschulen, das sind Schu-

len, in denen BERUFSSTART plus nicht angeboten wurde. Darüber hinaus wurden von der gfa|public mehr als 500 Interviews, unter anderem mit Bildungsbegleitern und Lehrern geführt, um Vorschläge zur Verbesserung des Projektes zu erarbeiten. Es wurden mehrere Dimensionen der Berufsorientierung erfasst, darunter die „Entschiedenheit“, ein Konstrukt zur Messung einer reflektierten Berufswahlentscheidung, sowie die „Selbstwirksamkeit“, die die Stärke des Selbstvertrauens bei der Berufswahl misst.

Hohe Relevanz der Berufsorientierung

Die Analysen des ZEW verdeutlichen die Bedeutung einer guten Berufsorientierung in der Schulzeit für den Übergang in eine Ausbildung. Schüler mit besseren Werten in der Berufsorientierung finden häufiger einen Ausbildungsplatz. Die Berufsorientierung steigt von der 7. bis zur 10. Klasse im Mittel über alle Befragten an.

Unterschiede in der mittleren Berufsorientierung der Schüler zwischen Kontrollschulen und BERUFSSTART plus-Schulen konnten in den Befragungen nicht festgestellt werden. Das betrifft sowohl

die Organisation und konzeptionelle Ausrichtung der Berufsorientierung als auch die Art und Anzahl der Berufsorientierungsmaßnahmen. Es konnte gezeigt werden, dass auch die Kontrollschulen Berufsorientierungsprojekte durchführen, die Elemente von BERUFSSTART plus abdecken, etwa die Kompetenzfeststellung, die Orientierungsbausteine sowie die betrieblichen Bausteine. Schüler an den BERUFSSTART plus-Schulen und an den Kontrollschulen scheinen ähnliche Formen der Berufsorientierung zu durchlaufen.

Bildungsbegleiter kompensieren niedriges Lehrer-Schüler-Verhältnis

Ferner zeigten sich auf der Schülerebene keine signifikanten Unterschiede in der Wirkung von BERUFSSTART plus zwischen einzelnen Gruppen der Teilnehmenden und hinsichtlich der Dimensionen der Berufsorientierung, weder bei der Entscheidung noch bei der Selbstwirksamkeit. Untersucht wurden zum Beispiel Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen, zwischen Schülern mit relativ besseren/schlechteren Schulnoten und relativ besserer/schlechterer Berufsorientierung zu Beginn des Projekts.

Positive Wirkungen ließen sich jedoch auf der Schulebene nachweisen, wenn auch nicht durchgehend in allen Klassenstufen. Regelschulen mit mehr als 250 Schülern, sowie Regelschulen, die ein geringeres Betreuungsverhältnis von Lehrern zu Schülern aufweisen, profitierten vor allem in der 7. Klasse von BERUFSSTART plus. Dies hängt mit dem Einsatz der Bildungsbegleiter zusammen, die ein ansonsten schlechteres Betreuungsverhältnis teilweise kompensiert haben. Im Schuljahr 2010/11 waren die Bildungsbegleiter durchschnittlich für mehr als 600 Schülerinnen und Schüler (in drei bis sechs Schulen) zuständig. Andere Standortfaktoren wie etwa die regionale Arbeitslosigkeit oder die Wirtschaftskraft leisten keinen messbaren Beitrag, um die Unterschiede in der Wirksamkeit des Projektes auf Schulebene zu erklären.

Jan Fries, Michael F. Maier, Dr. Jens Mohrenweiser, PD Dr. Friedhelm Pfeiffer, pfeiffer@zew.de

IT-Outsourcing fördert Prozessinnovationen in Dienstleistungsunternehmen

Eine ZEW-Studie untersucht die Auswirkungen des IT-Outsourcings auf den Innovationserfolg. Dabei nimmt sie Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor gesondert in den Blick. Für Dienstleistungsunternehmen lässt sich ein positiver Effekt des IT-Outsourcings bei der Realisierung von Prozessinnovationen nachweisen.

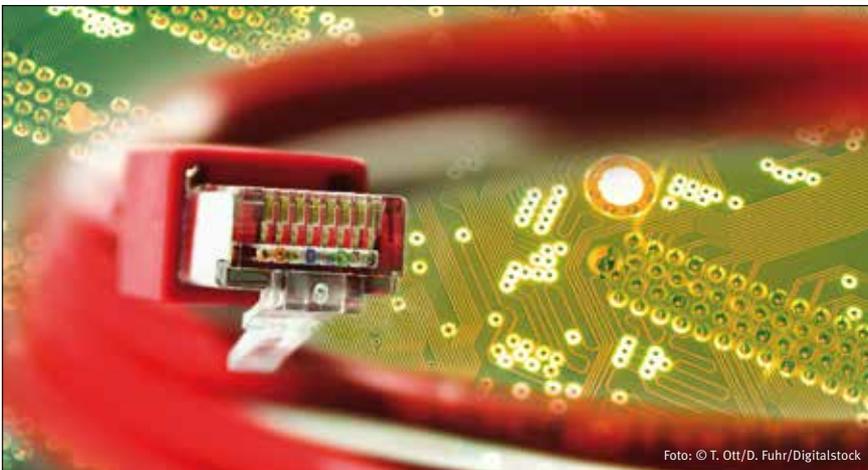


Foto: © T. Ott/D. Fuhr/Digitalstock

Das ZEW untersucht, inwiefern IT-Outsourcing die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Unternehmen Produkt- oder Prozessinnovationen realisieren.

Im Jahr 2006 lagerten im Schnitt 43 Prozent der Unternehmen in den EU-15 Ländern IT-Dienstleistungen an externe Anbieter aus. Die Determinanten dieses IT-Outsourcings sowie die Anreize zur Auslagerung von Aufgaben, die nicht zu den Kernkompetenzen eines Unternehmens gehören, wurden in zahlreichen Studien untersucht. Weniger ist bislang über die Auswirkungen des IT-Outsourcings auf den Unternehmenserfolg bekannt. Das ZEW Discussion Paper Nr. 12-088 geht deshalb der Frage nach, ob IT-Outsourcing die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Unternehmen Produkt- oder Prozessinnovationen realisieren. Als Wirkungsmechanismus wäre denkbar, dass durch IT-Outsourcing Ressourcen freigesetzt werden, die Unternehmen auf die Innovationsaktivität als ihre Kernkompetenz konzentrieren können.

Die empirische Analyse basiert auf zwei Wellen der ZEW IKT-Umfrage aus den Jahren 2007 und 2010. Für insgesamt 1.453 Unternehmen liegen zu beiden Er-

hebungszeitpunkten Informationen vor. Diese umfassen detaillierte Angaben zu den Innovationsaktivitäten, der Exporttätigkeit, der IT-Intensität sowie der Qualifikationsstruktur der Beschäftigten. In welchem Ausmaß ein Unternehmen IT-Outsourcing betreibt, wird durch den Anteil an IT-Dienstleistungen gemessen, der von externen Anbietern erbracht wurde. Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors werden in der Studie getrennt voneinander untersucht, um systematische Unterschiede zwischen den Sektoren zu berücksichtigen. Diese rühren zum Beispiel daher, dass Dienstleister in der Regel IT-intensivere Geschäftsprozesse aufweisen als verarbeitende Unternehmen.

Die Ergebnisse der ökonometrischen Analyse deuten auf einen signifikanten Zusammenhang zwischen IT-Outsourcing und der Innovationstätigkeit von Unternehmen hin. Die Stärke des Zusammenhangs hängt jedoch von der Sektorzuge-

hörigkeit der Unternehmen sowie der Art der Innovation ab. So zeigt sich im verarbeitenden Gewerbe ein nichtlinearer negativer Zusammenhang zwischen IT-Outsourcing und der Realisierung von Produktinnovationen. Demnach ist ein Anstieg des IT-Outsourcings zunächst mit einer sinkenden Innovationswahrscheinlichkeit verbunden. Wird IT-Outsourcing jedoch über eine bestimmte Schwelle hinaus ausgeweitet, reduziert sich der negative Effekt. Scheinbar binden Outsourcing-Aktivitäten in den Unternehmen Ressourcen, die dann nicht für die Entwicklung von neuen oder verbesserten Produkten zur Verfügung stehen. Die Realisierung von Prozessinnovationen im verarbeitenden Gewerbe bleibt vom IT-Outsourcing unberührt.

Prozessinnovationen wahrscheinlicher

Ein anderes Bild ergibt sich für Unternehmen des Dienstleistungssektors. Bei diesen wirkt sich IT-Outsourcing positiv auf die Wahrscheinlichkeit aus, Prozessinnovationen zu realisieren. Im Vergleich zu Unternehmen ohne IT-Outsourcing weisen auslagernde Unternehmen eine um zehn Prozent höhere Wahrscheinlichkeit auf, neue oder verbesserte Prozesse einzuführen. Dabei ist das Ausmaß an IT-Outsourcing entscheidend: Vor allem Unternehmen, die nur einen Teil ihrer IT-Dienstleistungen auslagern, können ihren Innovationserfolg verbessern. Ein Effekt auf die Wahrscheinlichkeit, neue Produkte zu entwickeln, kann bei Dienstleistungsunternehmen nicht nachgewiesen werden. Aufgrund einer höheren IT-Intensität sind Dienstleistungsunternehmen stärker von einer reibungslos funktionierenden IT-Infrastruktur abhängig als Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes. IT-Outsourcing ermöglicht ihnen, ihre IT-intensiven Geschäftsprozesse zu optimieren und damit Prozessinnovationen zu erleichtern.

Irene Bertschek, bertschek@zew.de
Daniel Erdsiek, erdsiek@zew.de

Nachgefragt: Studium oder Berufsausbildung – welche Bildungsrendite ist zu erwarten?

Lernen lohnt sich

Jedes zusätzliche Jahr in schulischer, beruflicher oder akademischer Ausbildung zahlt sich im späteren Berufsleben durch einen im Mittel etwa sechs Prozent höheren Stundenlohn aus. PD Dr. Friedhelm Pfeiffer, Bildungsökonom am ZEW, erläutert verschiedene Aspekte dieses Befunds.

Akademiker verdienen zunehmend besser als junge Leute mit einer Berufsausbildung? Was steckt dahinter?

Das liegt an der steigenden Bildungsrendite. Sie gibt an, um wie viel höher der Stundenlohn ist, wenn man ein Jahr länger in Ausbildung ist oder wenn man eine bestimmte berufliche Qualifikation erworben

ser zunehmend komplexer werdenden Maschinen sind Kompetenzen erforderlich, die in unserem Bildungssystem überwiegend an Hochschulen und nur in geringerem Maße an Berufsschulen erworben werden.

Erzielen Universitäts- und Fachhochschulabschlüsse unterschiedlich hohe Löhne?

PD Dr. Friedhelm Pfeiffer ist Ansprechpartner des Forschungsschwerpunktes Bildungsökonomik am ZEW und stellvertretender Leiter des Forschungsbereichs „Arbeitsmärkte, Personalmanagement und Soziale Sicherung“. Seit dem Jahr 2009 ist Friedhelm Pfeiffer Mitglied im Bildungsökonomischen Ausschuss des Vereins für Socialpolitik, seit 2010 Mitglied im Mannheimer Bildungsbeirat. Sein Forschungsinteresse gilt den Ursachen und ökonomischen Konsequenzen von Bildungsinvestitionen sowie der Evaluation arbeitsmarkt- und bildungspolitischer Maßnahmen.



hat, etwa einen akademischen oder einen beruflichen Abschluss. Der Weg zu einem Studium dauert länger als der Weg zu einer Berufsausbildung. Deshalb verdienen Akademiker in der Regel mehr als Absolventen mit einer Berufsausbildung. Da die Bildungsrendite in den vergangenen Jahren gestiegen ist, hat sich der Verdienstabstand zwischen Akademikern und Absolventen mit einer Berufsausbildung jedoch zusätzlich erhöht. In unserem Forschungsprojekt „BRendit: Bildungsrendite und Verdienstrisiken des Studierens“, das im Rahmen der Förderlinie „Wissenschaftsökonomie“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung Mittel erhält, wird die aktuelle Entwicklung empirisch erforscht.

Der Anstieg der Bildungsrenditen liegt unter anderem darin begründet, dass Maschinen immer „intelligenter“ werden und immer weitere Produktionsbereiche erobern. Zur Entwicklung und Bedienung die-

Im Mittel, ja. In beiden Abschlussarten gibt es Unterschiede in der Dauer und Intensität der Ausbildung. Ein Studium an einer Universität dauert in der Regel ein bis zwei Jahre länger als ein Studium an einer Fachhochschule. Daher übertrifft der Verdienstzuwachs nach einem Universitätsstudium im Durchschnitt den Verdienstzuwachs nach einem Fachhochschulstudium. Insofern spielt das Ausmaß des Kompetenzerwerbs eine wichtige Rolle für Unterschiede in der Entlohnung von Bildung und Ausbildung.

Zahlt sich demnach ein Studium eher aus als eine Berufsausbildung?

In der Regel schon. Es gibt jedoch Ausnahmen. Es kommt auf die Qualität der Ausbildung, die beruflichen Neigungen und die relative Knappheit auf dem Arbeitsmarkt an. Wer das Glück hat, eine gute Berufsausbildung erworben zu haben, in der nach Abschluss händierend Facharbeiter

gesucht werden, kann durchaus mehr verdienen als jemand, der in einer Zeit eine Arbeit sucht, wenn in seinem Fach nur wenige Stellen offen sind und viele Mitbewerber auf dem Markt sind. Es gibt beispielsweise viele Menschen, die Berufe wählen, in denen die soziale Interaktion hoch ist, etwa Dolmetscher, Krankenpfleger, Sozialpädagogen oder Sportler. Dies kann sich auf die Bildungsrendite auswirken. Je begehrt eine berufliche Tätigkeit ist und je leichter sie zu erlernen ist, desto geringer wird der Arbeitsverdienst im Mittel sein. Je schwerer eine berufliche Tätigkeit zu erlernen ist, und je weniger begehrt sie ist, desto höher wird tendenziell die Bildungsrendite ausfallen.

Zeigen sich für Frauen und Männer unterschiedliche Bildungsrenditen?

Bildung zahlt sich heutzutage für Männer und Frauen etwa gleich aus. Die Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen mit gleichem Bildungsabschluss hängen wesentlich damit zusammen, dass Frauen im Mittel häufiger als Männer eine Familienpause einlegen und zudem oftmals weniger Stunden im Jahr berufstätig sind.

Diese beiden Faktoren erklären einen signifikanten Teil des Verdienstunterschiedes zwischen Männern und Frauen mit gleicher Ausbildung.

PD Dr. Friedhelm Pfeiffer, pfeiffer@zew.de
Kathrin Böhmer, boehmer@zew.de

ZEW DISCUSSION PAPERS

Nr. 13-021, Friedhelm Pfeiffer, Karsten Reuß: Education and Lifetime Income During Demographic Transition.

Nr. 13-020, Roman Inderst, Martin Peitz: Investment under Uncertainty and Regulation of New Access Networks.

Nr. 13-019, Bernhard Dachs, Bettina Peters: Innovation, Employment Growth, and Foreign Ownership of Firms – A European Perspective.

Nr. 13-018, Daniel Höwer: Corporate Main Bank Decision.

Patentschutz in Indien – der „Fall Glivec“

Der Beitrag beleuchtet die Hintergründe der Ablehnung des Patentschutzes für das Krebsmittel Glivec des Pharmaherstellers Novartis in Indien. Es soll geklärt werden, inwiefern von dem Urteil eine Signalwirkung für andere Pharmahersteller im indischen Markt ausgeht.



Indiens pharmazeutische Industrie ist auf Generika, also den kostengünstigen Nachbau von etablierten Medikamenten, spezialisiert.

Vor einigen Wochen sorgte ein Patentstreit zwischen dem Schweizer Pharmahersteller Novartis und der indischen Kartellbehörde weltweit für Schlagzeilen. Novartis hatte gegen die Nichtanerkennung seines Patents für das Medikament Glivec, das gegen spezifische Arten von Leukämie und Magen-Darm-Krebs eingesetzt wird, vor Indiens oberstem Gericht geklagt und letztlich verloren. Novartis erklärte, die Aberkennung seines Patents für Glivec in Indien behindere den medizinischen Fortschritt, da Patentverluste die Anreize für Investitionen in die (Weiter-)Entwicklung von wirksamen Medikamenten unterminierten. Nichtregierungsorganisationen wie Ärzte ohne Grenzen begrüßten dagegen das Urteil. Es stelle sicher, dass bezahlbare Generika in Indien weiterhin vermarktet werden könnten. Die Monatsdosis für Glivec kostet rund 2.000 Euro während das generische Äquivalent derzeit für nur rund 130 Euro erhältlich ist. Dem Urteil wird eine wichtige Signalwirkung für die Entwicklung der pharmazeutischen Industrie nicht nur in Indien zugeschrieben. Es trifft die weltweit agierenden Pharmaunternehmen zu einem Zeitpunkt, in dem

sich die Märkte in den entwickelten Volkswirtschaften, unter anderem bedingt durch Maßnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen, nur schleppend entfalten, während in den BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) zweistellige Wachstumsraten im Pharmasektor zu verzeichnen sind.

Eingeschränkter Patentschutz

Die aktuelle Entscheidung um Glivec erinnert daran, dass der Patentschutz für andere Medikamente in den letzten Jahren ebenfalls deutlich eingeschränkt wurde. Im Jahr 2012 betraf dies beispielsweise den deutschen BAYER-Konzern und sein erfolgreiches Medikament Nexavar, das bei Leber und Nierenkrebs eingesetzt wird. Die indischen Gerichte zwangen BAYER zur Vergabe einer Lizenz für das Blockbuster-Medikament an den indischen Generika-Hersteller NATCO. Im Gegenzug, so das Urteil, soll BAYER sechs Prozent der korrespondierenden Verkaufserlöse von NATCO in Indien erhalten. Der Verkaufspreis einer Monatsdosis seines Originalpräparats, so wird erwartet,

wird jedoch deutlich sinken – von derzeit 4.000 Euro auf rund 400 Euro. Das entspräche dem Verkaufspreise der bereits heute in Indien begrenzt vermarkteten Kopie. Allerdings hat BAYER Klage gegen diese Entscheidung eingelegt.

Indien wurde zur „Apotheke der Armen“

Ist die aktuelle Entscheidung zu Glivec ein Musterfall, der den Umgang Indiens mit dem Patentschutz für pharmazeutische Erfindungen exemplarisch widerspiegelt? Um diese Frage zu beantworten, müssen einige Besonderheiten und Hintergründe des Falls näher betrachtet werden: Mit dem Patentgesetz von 1970 wurde in Indien der Patentschutz unter anderem für chemische Verbindungen (und damit für pharmazeutische Wirkstoffe) auf Prozesspatente mit einer Laufzeit von sieben Jahren begrenzt. In der Folge entstand in Indien eine leistungsfähige pharmazeutische Industrie, die sich darauf spezialisierte, bekannte Medikamente möglichst kostengünstig nachzubauen (Generika). Der Wettbewerb in Indien war charakterisiert durch einen reinen Preiswettbewerb. Indien wurde zur „Apotheke der Armen“ mit einem Weltmarktanteil von 20 Prozent bei Generika und zum drittgrößten Exporteur für Pharmazeutika. Der Beitritt Indiens zur Welthandelsorganisation (WTO) 1995 machte auch die Anpassung des indischen Patentgesetzes notwendig. Mit einem Beitritt zur WTO geht die Implementierung des „Agreement on Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights (TRIPS)“ verpflichtend einher. So wurden im Zuge der dritten Revision des indischen Patentgesetzes im Jahr 2005 wieder Patente für pharmazeutische Produkte mit einer Patentlaufzeit von 20 Jahren eingeführt. Produktpatente für Erfindungen mit Prioritätsjahr 1995 und später können seither in Indien zum Patent angemeldet werden (als Prioritätsjahr wird das Jahr der weltweit erstmaligen Einreichung einer Erfindung zum Patent bezeichnet. Innerhalb des Prioritätsjahres besteht die Möglichkeit, nationale Anmeldungen in anderen Ländern ebenfalls einzureichen). In der Folge konnten multinationale Pharmaun-

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE ANALYSE

ternehmen in Indien zunehmend Marktanteile hinzu gewinnen. Kooperationsabkommen indischer Pharmahersteller mit US-amerikanischen, europäischen und japanischen Pharmaunternehmen, Neugründungen von Pharmaunternehmen und (Teil-) Übernahmen verändern aktuell den indischen Markt.

Entscheidend im Kontext des Glivec-Urteils ist die Neuheitsdefinition für pharmazeutische Produkte in Indien. Das indische Patentgesetz erfordert, dass Patente nur auf neue chemisch-pharmazeutische Verbindungen gewährt werden oder auf Varianten bekannter Wirkstoffe, deren therapeutische Wirkung nachgewiesen wurde. Diese strikte Definition soll das vieldiskutierte „Evergreening“ verhindern, also triviale Varianten patentgeschützter Medikamente, die dazu dienen, den Patentschutz zu verlängern. Mit dieser Regelung setzt das indische Patentgesetz hohe Hürden für die Patentierbarkeit von Weiterentwicklungen bekannter Wirkstoffe. Gleichzeitig profitieren von einer strikten Auslegung die (indischen) Generika-Hersteller. Die Klage von Novartis richtete sich daher sowohl gegen die Nichtgewährung eines Patents für Glivec als auch gegen diese Bestimmung des indischen Patentgesetzes.

Signifikant verbesserter Wirkstoff

Gemäß der Argumentation von Novartis handelt es sich bei Glivec um eine signifikante Weiterentwicklung des Wirkstoffs Imatinib mesylate. Der weiterentwickelte Wirkstoff Imatinib mesylate in β -kristalliner Form soll nach Angaben von Novartis signifikant verbesserte Eigenschaften bezüglich Löslichkeit und Aufnahmefähigkeit aufweisen und eine Einnahme in Tablettenform erst ermöglichen. Das indische Patentamt bestritt jedoch einen therapeutischen Zusatznutzen und hält die entsprechenden Ausführungen von Novartis für nicht belegt. Das oberste indische Gericht hat sich dieser Auffassung jetzt angeschlossen. Zudem wurde mit der Abweisung der Klage festgestellt, dass das oberste indische Gericht in den Bestimmungen des indischen Patentgesetzes zur Erfindungshöhe bei pharmazeutischen Erzeugnissen, nämlich dem oben angesprochenen Gewinn an Wirksamkeit, keinen

Verstoß gegen das TRIPS-Abkommen sieht. Die Abweisung der Klage von Novartis stützt sich auf ein weiteres Argument. Dies erfordert einen Blick in die Patenthistorie des Wirkstoffs. Der Wirkstoff Imatinib mesylate wurde für die Krebsbehandlung erstmalig 1993 von Novartis in den Vereinigten Staaten zum Patent angemeldet und im Jahr 1996 wurde vom US-Patentamt das Patent erteilt. Die Patentanmeldung am Europäischen Patentamt folgte und auch in weiteren Ländern wurden entsprechende Patente zum Schutz der Imatinib-Erfindung angemeldet und letztlich auch erteilt. In Indien wurde eine modifizierte Version von Glivec im Jahr 2006 zum Patent angemeldet, die sich jedoch nicht auf das Patent für „Imatinib mesylate“ aus dem Jahr 1993 bezog, sondern auf eine Anmeldung am Schweizer Patentamt von 1997.

dem Jahr 2006 auf einer Erfindung, die aus dem Jahr 1993 stammt, als Indien noch keine pharmazeutischen Produktpatente erteilte. Zum anderen bleiben Zweifel, ob die Anmeldung eine neue Erfindung schützt, deren verbesserte Wirksamkeit belegt ist. Die Anerkennung des Patents für das Medikament Tasigna, das Glivec ablösen soll, wenn im Jahr 2015 weltweit der Patentschutz für Glivec ausläuft, verlief auch in Indien bislang problemlos.

Insofern kann die Glivec-Entscheidung nicht als weiterer Beleg für die Diskriminierung westlicher Pharma-Unternehmen interpretiert werden. Der Signalcharakter des Urteils liegt vielmehr darin, dass das indische Patentamt strikt auf die Erfüllung des Neuheitskriteriums bei Patentanmeldungen Wert legt. Kreative Beschreibungen des Neuheitscharakters in Patentan-



Foto: © J. Mülleck/Digitalstock

Patentanmeldungen für Pharmazeutika haben in Indien wenig Aussicht auf Erfolg, solange keine überzeugenden Belege für den therapeutischen Zusatznutzen vorhanden sind.

Das indische Patentamt argumentierte jedoch, dass Glivec ein Polymorph von „Imatinib mesylate“ sei und da dessen Erstanmeldung aus dem Jahr 1993 stamme, kein Patent in Indien erteilt werden könne. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Novartis in einem Patentverletzungsverfahren in England ausführte, dass das Präparat VEENAT des indischen Herstellers NATCO den Patentschutz für Glivec verletze. Dabei bezog sich Novartis auf die 1993er Patentanmeldung.

Damit erscheint die Glivec-Entscheidung des obersten indischen Gerichtshofs in einem anderen Licht. Zum einen bezieht sich die Patentanmeldung in Indien aus

meldungen hingegen scheinen in Indien keine Aussicht auf Erfolg zu haben, solange keine überzeugenden Belege für den therapeutischen Zusatznutzen vorhanden sind. Die Diskussion um Erfindungshöhe und den strategischen Einsatz von Patenten im Wettbewerb beschränkt sich jedoch nicht allein auf Indien. Dies zeigt die weltweite Diskussion über die jeweiligen Patentsysteme und deren Nutzung.

Die „5th ZEW Conference on Innovation and Patenting“ am 3. und 4. Juni 2013 diskutiert u.a. die hier angesprochenen Fragen. Weitere Informationen: www.zew.de/innovation-patenting2013

Dr. Georg Licht, licht@zew.de

„Europa muss seine wirtschaftliche Integration vorantreiben“ – Wolfgang Schäuble am ZEW

Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble MdB sprach am 8. April 2013 am ZEW über die institutionellen Rahmenbedingungen als Schlüssel zum Aufbau einer starken Europäischen Union. ZEW-Präsident Prof. Dr. Clemens Fuest konnte rund 400 Gäste zu der Vortragsveranstaltung begrüßen.



Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble während seines Vortrags am ZEW.

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble sprach im Rahmen der „Mannheimer Wirtschafts- und Währungsgespräche“, einer Vortragsreihe, die regelmäßig wirtschaftlich relevante Themen aufgreift. Sie wird von der Bankenvereinigung Rhein-Neckar Mannheim unterstützt.

Deutschland sei in der europäischen Schuldenkrise ein wichtiger Stabilitätsanker für die anderen europäischen Länder, sagte Schäuble zum Auftakt seines Vortrags. Die Stabilität der deutschen Wirtschaft resultiere zum wesentlichen Teil aus funktionierenden institutionellen Strukturen. So könne sich die Wirtschaft in Deutschland beispielsweise auf eine solide und vertrauenswürdige Verwaltung verlassen, ohne Korruption und Vetternwirtschaft. Auch die vorbildliche Tarifpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften trage zur guten Konjunktur bei. Darüber hinaus habe Deutschland im Gegensatz zu vielen anderen Ländern seine industrielle Basis erhalten und nicht vollständig auf den Dienstleistungssektor gesetzt. Dies sei auch für den sozialen Zu-

sammenhalt wichtig. Dieser zeige sich unter anderem darin, dass bis heute keine populistische Partei in Deutschland nachhaltige Wahlerfolge verbuchen könne, sagte Schäuble. Auch im Ausland verspottete längst niemand mehr den rheinischen Kapitalismus, der sich durch seine soziale Marktwirtschaft und seine sozialen Sicherungssysteme auszeichne.

Ziel ist ein wettbewerbsfähiges Europa

Dennoch, so betonte der Bundesfinanzminister, wolle er kein deutsches Europa. Sein Ziel sei vielmehr ein wettbewerbsfähiges Europa. Europa stehe aufgrund der Globalisierung unter zunehmendem Wettbewerbs- und Rationalisierungsdruck. Dieser stelle eine große Herausforderung dar, etwa was die Bekämpfung der massiven Jugendarbeitslosigkeit in vielen Ländern angehe. Darüber hinaus mache die demografische Entwicklung deutlich, dass die Staaten in Europa nur zusammen die Zukunft gestalten könnten, wenn sie wirtschaftlich und politisch nicht marginalisiert

werden wollten, erklärte Schäuble. Damit die wirtschaftliche Integration Europas ein Erfolg werde, sei es notwendig, dass die einzelnen Volkswirtschaften Entscheidungen akzeptierten, die von den europäischen Institutionen und nicht von den Nationalstaaten getroffen würden. Zuerst müssten die wirtschaftspolitischen Entscheidungen in Europa vergemeinschaftet werden, danach könne auch die Haftung für die Schulden der einzelnen Länder von der Gemeinschaft übernommen werden. Europa nähere sich diesem Ziel nur sehr langsam. Jedoch seien im Rahmen der Schuldenkrise bereits wichtige Schritte gemacht worden. So sei zum Beispiel der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt durch das sogenannte „Sixpack“ und im Nachgang durch das „Twopack“ reformiert worden, was die Mitglieder der Eurozone zu stärkerer fiskalpolitischer Disziplin anhalte und den europäischen Institutionen größeren Handlungsspielraum gegenüber massiv verschuldeten Staaten gebe.

Reformbedarf durchaus gegeben

Trotzdem habe Europa noch einen weiten Weg vor sich. So seien beispielsweise dringend Reformen im Bereich der Abstimmungsmodi notwendig. Das Prinzip der Einstimmigkeit müsse überdacht und Veränderungen der bestehenden europäischen Vertragswerke vereinfacht werden. Wenn er auf die vergangenen Jahre zurückblicke, so Schäuble, sei er jedoch sehr zuversichtlich. Europa habe in der Schuldenkrise bereits viel erreicht. Krisenländer wie etwa Irland, Spanien und Griechenland hätten wichtige Reformen angepackt und seien langsam auf dem Weg, wieder wettbewerbsfähig zu werden. Auch Zypern werde dies gelingen, zeigte sich Schäuble überzeugt. Europa habe keinen Grund zum Resignieren. Es gelte jedoch, die Menschen in Europa immer wieder von neuem von den großen Vorteilen eines vereinigten Europas zu überzeugen.

Kathrin Böhmer, boehmer@zew.de

KONFERENZEN

Zum Einfluss von Politikern und institutionellem Rahmen auf die öffentlichen Finanzen

Die Bedeutung sowie das Zusammenspiel institutioneller Rahmenbedingungen und politischer Akteure für die Entwicklung öffentlicher Finanzen war Gegenstand einer zweitägigen Konferenz, die Anfang April von der Universität Mannheim, dem Arbeitskreis Europäische Integration e.V. sowie dem ZEW ausgerichtet wurde.

Während ein überwiegender Teil der bestehenden wissenschaftlichen Literatur zur Entwicklung der öffentlichen Finanzen auf die Rolle institutioneller Rahmenbedingungen abstellt, werden in neueren Studien vermehrt auch die persönlichen Charakteristika der handelnden politi-

sche Status von Regierungschefs in OECD Ländern (Neumeier) einen Einfluss auf fiskalische Größen hat.

Erster Hauptredner der Veranstaltung war Thomas Stratmann (George Mason Universität, USA). Im Fokus seines Vortrages standen Einflussfaktoren auf die Ent-

die Risikoprämien höher, wenn ein Land das Mehrheitswahlrecht anwende. Letzteres habe verschiedenste Implikationen auf die Regierungsbildung und -arbeit, was sich in der Risikoberwertung der Kapitalmärkte widerspiegle.

Fiskalische Governance in der EU

Weitere Vorträge zu institutionellen Rahmenbedingungen bezogen sich vor allem auf die Rolle von Fiskalregeln. Gerit Koester (Europäische Zentralbank) erläuterte das neue Regelwerk fiskalischer Governance in der Europäischen Union während Wolf Heinrich Reuter (Wirtschaftsuniversität Wien) den Einfluss nationaler Fiskalregeln auf die jeweils anvisierte Zielkategorie analysierte. Das Zusammenspiel von Fiskalregeln und Steuerautonomie stand im Zentrum des Vortrags von Dirk Foremny (Universität Barcelona). Er erläuterte, dass die Effektivität der beiden Faktoren auch vom verfassungsmäßigen Aufbau eines Landes abhängen: Fiskalregeln entfalteten ihre Wirkung vor allem in Einheitsstaaten. Hingegen könnte eine größere Steuerautonomie Defizite am ehesten in föderal organisierten Staaten eindämmen.

Der Vortrag des zweiten Hauptredners, Vincenzo Galasso (Universität der italienischen Schweiz), behandelte unterschiedliche Reaktionen von Männern und Frauen auf negative Wahlwerbung, bei der ein negatives Bild des politischen Gegners gezeichnet wird. Die Ergebnisse beruhen auf einem natürlichen Experiment, bei dem unterschiedlichen Wählergruppen jeweils positive beziehungsweise negative Wahlwerbespots gezeigt wurden. Sein Experiment zeige, so Galasso, dass es im Verhalten der Geschlechter erhebliche Unterschiede gebe: So steige die Wahlbeteiligung von Männern durch negative Wahlwerbung an. Im Gegensatz dazu führe sowohl positive als auch negative Wahlwerbung zu einer geringeren Wahlbeteiligung von Frauen.

Marc-Daniel Moessinger, moessinger@zew.de



Thomas Stratmann referierte über die Einflussfaktoren auf die Risikoprämien von Staatsanleihen.

schen Akteure berücksichtigt. Ziel der internationalen Konferenz war es, Forscher aus beiden Forschungssträngen zusammenzubringen, um insbesondere vor dem Hintergrund der Wirtschafts-, Finanz- und Schuldenkrise das Zusammenspiel beider Faktoren näher zu beleuchten. Insgesamt 26 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stellten ihre Arbeiten vor.

Persönliche Merkmale von Politikern standen unter anderem im Fokus der Vorträge von Sebastian Thomasius (FU Berlin) und Florian Neumeier (Universität Marburg). Die Autoren analysierten, inwiefern die Ausbildung und Qualifikation von Bürgermeistern in Bayern (Thomasius) beziehungsweise der sozioökonomi-

wicklung der Risikoprämien von Staatsanleihen. Während es im Zusammenhang mit der Einführung des Euro zu einer Konvergenz der Anleihe spreads gekommen sei, ständen seit dem Ausbruch der Krise fiskalische Größen wie Staatsdefizit oder Staatsverschuldung wieder stärker im Fokus der Märkte, erläuterte Stratmann. Neueste Forschungsergebnisse hierzu zeigten, dass fiskalische Anpassungen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite einen Beitrag leisten können, den Zinsaufschlag hochverschuldeter Länder zu verringern. Insbesondere die Kürzung von Sozialtransfers habe hierbei einen verminderten Einfluss auf die Risikoprämien. Darüber hinaus seien

ZEW INTERN

Mannheimer Unternehmenssteuertag 2013

Die Universität Mannheim und das ZEW organisieren in diesem Jahr zum siebten Mal den „Mannheimer Unternehmenssteuertag“. Am 20. Juni 2013 werden namhafte Referenten aus Wissenschaft, Praxis und Verwaltung aktuelle Entwicklungen der nationalen und internationalen Unternehmensbesteuerung beleuchten. Thematisch stehen in diesem Jahr Steuergestaltungsfragen bei international tätigen Konzernen im Mittelpunkt. Diese ergeben sich insbesondere aus den aktuellen Rechtsentwicklungen in

Deutschland sowie auf Ebene der OECD und der EU. Durch die Kombination von Vorträgen mit Workshops können sich die Teilnehmer intensiv mit diesem Themenkreis auseinandersetzen.

Nähere Informationen und Möglichkeiten zur Anmeldung finden sich unter: www.unternehmenssteuertag.de



Neue SEEK-Projekte zum 1. April 2013 gestartet

Die vierte Projektvergaberunde im SEEK-Forschungsprogramm ist abgeschlossen, und acht neue SEEK-Projekte konnten zum 1.

April 2013 starten. Die Konkurrenz um die SEEK-Fördermittel war in dieser Ausschreibungsrunde mit insgesamt 32 eingereichten, qualitativ hochwertigen Projektanträgen so groß wie nie zuvor. Von den internationalen Projektgutachtern erhielten acht Projektanträge in einem aufwendigen Auswahlverfahren den Zuschlag. Diese wurden aufgrund ihrer besonderen wissenschaftlichen Qualität und Ori-

ginalität sowie des hohen Grads der internationalen Kooperation und des wissenschaftlichen Austauschs für das SEEK-Forschungsprogramm ausgesucht. In allen Projektteams kooperieren ZEW-Wissenschaftler eng mit international renommierten Kollegen. Das SEEK-Forschungsprogramm des ZEW unterstützt die internationale Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern aller ökonomischen Disziplinen. Es wird vom Land Baden-Württemberg finanziert und ist ein Beitrag zur Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Spitzenforschung in Europa.

Nähere Informationen zu SEEK finden sich unter: <http://seek.zew.eu>



ginalität sowie des hohen Grads der internationalen Kooperation und des wissenschaftlichen Austauschs für das SEEK-Forschungsprogramm ausgesucht. In allen Projektteams kooperieren ZEW-Wissenschaftler eng mit international renommierten Kollegen. Das SEEK-Forschungsprogramm des ZEW unterstützt die internationale Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern aller ökonomischen Disziplinen. Es wird vom Land Baden-Württemberg finanziert und ist ein Beitrag zur Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Spitzenforschung in Europa.

Neuer DIFI-Report erschienen

Der neue DIFI-Report März 2012 ist nun verfügbar. DIFI steht für Deutscher Immobilienfinanzierungsindex. Im Rahmen des DIFI-Report werden jedes Quartal ca. 100 Immobilienmarktexperten nach ihren Einschätzungen und Erwartungen bezüglich der Lage am deutschen Immobilienfinanzierungsmarkt befragt. Aus dem aktuellen Report geht hervor, dass sich die Erwartungen der Marktteilnehmer hinsichtlich der Finanzierungsbedingungen am deutschen Immobilienmarkt im ersten Quartal 2013 gegenüber

dem Vorquartal deutlich aufgehellt haben. Für die positive Entwicklung sind insbesondere die Segmente Büro-, Einzelhandels- und Logistikimmobilien verantwortlich. Weitere Informationen finden sich unter: www.zew.de/Publikationen/DIFI-Report



TERMINE

11. Konferenz zum Thema Ökonomie der Informations- und Kommunikationstechnologien

Das ZEW veranstaltet vom 21. bis 22. Juni 2013 die 11. Konferenz zum Thema Ökonomie der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Im Rahmen der englischsprachigen Konferenz werden aktuelle wissenschaftliche Arbeiten zur Ökonomie der IKT und IKT-Branche vorgestellt und diskutiert.

Im Mittelpunkt der Konferenz stehen unter anderem Forschungsfragen zur Software- und Internetindustrie, zu Wettbewerbspolitik und Regulierung im Bereich IKT sowie zu E-Commerce und digitalen Märkten.

Weitere Informationen unter www.zew.de/ict-conference

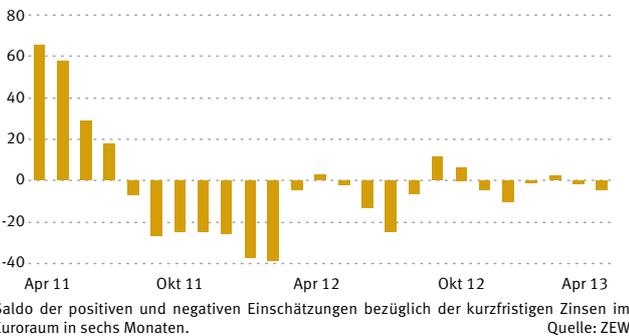
Mannheim Energy Conference 2013

Vom 24. bis 25. Juni 2013 veranstalten das ZEW und das Mannheim Centre for Competition and Innovation (MaCCI) die Mannheim Energy Conference 2013. Im Rahmen der Konferenz werden Wissenschaftler und Praktiker verschiedener Disziplinen die gewonnenen Erkenntnisse aus mehr als 15 Jahren Liberalisierung des europäischen Energiemarkts diskutieren. So stehen beispielsweise Fragen zum Wettbewerb auf den europäischen Energiemärkten, zur Veränderung des Energiemixes sowie zur Energiemarktregulierung und zur Versorgungssicherheit sowie zur Subventionierung „grüner“ Energie im Fokus.

Nähere Informationen unter: www.zew.de/energy2013

DATEN UND FAKTEN

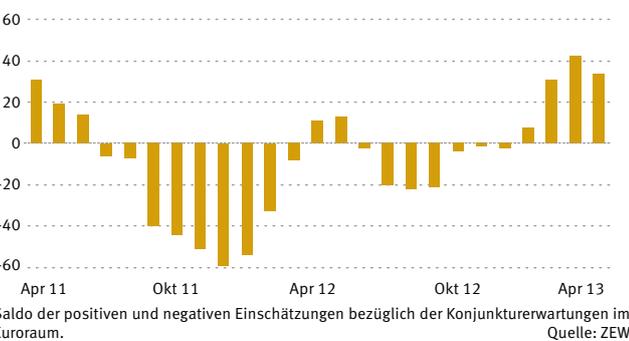
ZEW-Finanzmarkttest im April 2013



EZB: Geringere Inflationsraten erwartet

Die durchschnittliche Inflationsrate im Euroraum liegt derzeit unter dem Zwei-Prozent-Ziel der EZB. Die Finanzmarktexperten gehen davon aus, dass sie sogar noch weiter zurückgehen wird. So sinkt der Saldo der Inflationserwartungen im April um 4,1 Punkte auf minus 4,5 Punkte. Angesichts der geringen Inflation und der sich verschlechternden konjunkturellen Aussichten für den Euroraum, sehen immer weniger Experten Spielräume für eine Anhebung des Leitzinses. Dessen weitere Herabsetzung hält allerdings ebenfalls kaum jemand für wahrscheinlich.

Jesper Riedler, riedler@zew.de

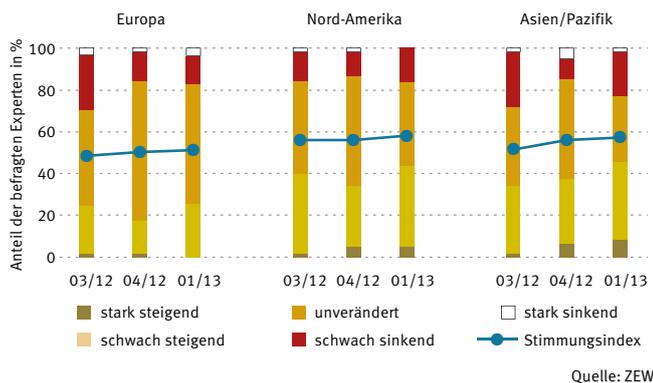


Eurozone: Getrübe Konjunkturerwartungen

Die Konjunkturerwartungen für die Eurozone auf Sicht von sechs Monaten haben sich im April weiter eingetrübt. Der entsprechende Saldo fällt um 8,5 Punkte auf 24,9 Punkte. Nach einer deutlichen Verbesserung Anfang des Jahres sind die Konjunkturerwartungen seit März wieder rückläufig. Insbesondere die Ausgestaltung der Bankenrettung in Zypern und die unklare politische Lage in Italien dürften dazu beigetragen haben, dass die vom ZEW befragten Experten die Konjunkturerwartungen für die Eurozone wieder etwas verhaltener beurteilen.

Jesper Riedler, riedler@zew.de

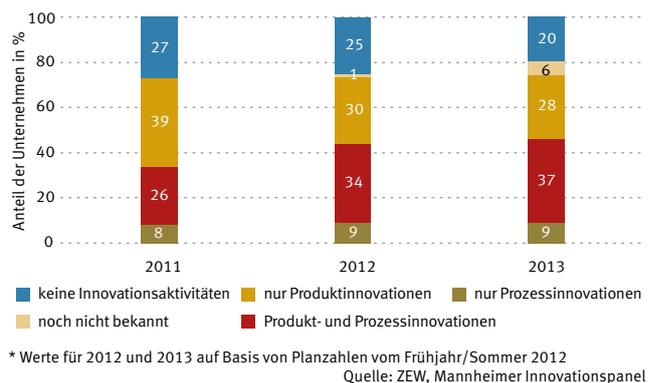
Die Luftfrachtmengen legen zu – nach Westen und Osten



Die Luftfracht musste 2012 zum zweiten Mal nach 2009 einen Aufkommensrückgang hinnehmen. Seit 2002 hatte es bis dahin stets einen Zuwachs gegeben. Entsprechend uneinheitlich sind die aktuellen Experteneinschätzungen des TransportmarktBarometers von ProgTrans/ZEW: Im Europaverkehr werden im ersten halben Jahr 2013 mehrheitlich stabile Mengen erwartet, auf der Nordatlantikroute leichte und Richtung Asien/Pazifik etwas stärkere Zuwächse. Allerdings rechnet immerhin ein Fünftel der befragten Experten beim Asien-/Pazifik-Verkehr mit einem leichten Rückgang.

Dr. Claudia Hermeling, hermeling@zew.de

Maschinenbauer setzen verstärkt auf Prozessinnovationen



Der deutsche Maschinenbau hat im Jahr 2012 seine Aktivitäten zur Einführung neuer Verfahren ausgeweitet. Der Anteil der Unternehmen mit Prozessinnovationen wird 2012 den Planzahlen zufolge auf 43 Prozent steigen, nach 34 Prozent im Jahr 2011. Für 2013 ist ein weiterer Anstieg auf 46 Prozent geplant. Damit reagieren viele Maschinenbauunternehmen auf den verschärften Wettbewerb durch die sich abkühlende Investitionskonjunktur. Prozessinnovationen dienen einerseits zur Kosteneinsparung, sie ermöglichen aber auch Qualitätsverbesserungen bei Produkten und stärken auf diesem Weg die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Dr. Christian Rammer, rammer@zew.de



Die internationale Besteuerung reformieren: Das Bohren dicker Bretter

Die Besteuerung multinationaler Unternehmen ist kein Thema, das sich für Bierzeltreden eignet. Dazu ist es zu komplex. Trotzdem trägt die Politik es in die öffentliche Debatte. Die Regierungen Frankreichs, Deutschlands und Großbritanniens haben erklärt, es drohe eine Erosion der Steuereinnahmen, weil international tätige Unternehmen Steuern vermeiden. EU-Ratspräsident van Rompuy hat das Thema auf die Tagesordnung des nächsten EU-Gipfels im Mai gesetzt. Der französische Präsident François Hollande hat sogar angekündigt, er wolle Steueroasen „ausradieren“.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass die Politik sich mit dem Problem der Steuervermeidung beschäftigt. Allerdings ist zu befürchten, dass dabei am Ende wenig mehr herauskommt als ein Schwarzer-Peter-Spiel, in dem die Politik versucht, die Verantwortung für desolate Staatsfinanzen auf andere abzuwälzen: In diesem Fall auf multinationale Unternehmen. Es ist durchaus richtig, dass Unternehmen systematisch Möglichkeiten zur Verringerung ihrer Steuerlast nutzen, wenn die Steuergesetze das erlauben. Es gibt auch eine Grauzone, in der die Grenzen zwischen legaler Steuervermeidung und illegaler Steuerhinterziehung verschwimmen. Und natürlich gibt es eindeutige Fälle von Steuerhinterziehung. Letzteres betrifft aber eher Privatleute als multinationale Firmen.

Aber das ist nur eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist die Gefahr der Doppelbesteuerung. Multinationale Unternehmen haben das Problem, dass stets mehrere Staaten ihre Gewinne besteuern wollen. Um das zu vermeiden, müssen sie sorgfältige Steuerplanung betreiben. Ein Beispiel ist die Zinsschranke, mit der Deutschland die Abzugsfähigkeit von Finanzierungskosten beschränkt. Multinationale Unternehmen, die ihre deutschen Aktivitäten mit Krediten von ausländischen Konzerngesellschaften finanzieren, müssen Zinsen in Deutschland dem steuerpflichtigen Gewinn hinzurechnen, gleichzeitig werden diese Zinsen im Ausland als Ertrag besteuert. Hinzu kommt, dass einige der Regierungen, die internationale Steuervermeidung anprangern, in ihren Steuersystemen Regelungen schaffen, die genau diese Steuervermeidung fördern. In Großbritannien ist beispielsweise am 1. April 2013 die sogenannte Patentbox in Kraft getreten.

Nach dieser Regelung werden Einnahmen aus Patenten durch einen reduzierten Gewinnsteuersatz in Höhe von zehn Prozent begünstigt. Dadurch werden Anreize geschaffen, steuerpflichtige Gewinne nach Großbritannien zu verlagern. Eine Reform des internationalen Steuersystems erfordert keineswegs nur eine Verschärfung der Besteuerung. Es geht darum, sowohl die Doppelbesteuerung als auch die Nichtbesteuerung zurückzudrängen. Das geht nur durch Handeln auf europäischer und internationaler Ebene. Vor allem muss die internationale Staatengemeinschaft sich einigen, ob und wie die Rechte zur Besteuerung der Gewinne multinationaler Firmen neu verteilt werden sollen.

Einen wichtigen Ansatzpunkt bieten Quellensteuern. Sie haben den Vorteil, dass sie die Verlagerung von Gewinnen in Niedrigsteuerländer deutlich erschweren. Derzeit setzen Doppelbesteuerungsabkommen und europäisches Recht diesem Instrument enge Grenzen. Diese Regeln zu ändern, ist aufwändig, aber nicht unmöglich. Die beteiligten Regierungen müssten dann allerdings zwei Dinge akzeptieren, die sie nicht mögen. Erstens gewinnen sie nicht nur Besteuerungsrechte, sie müssen auch verzichten. Wenn grenzüberschreitende Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren im Quellenland besteuert werden, können sie nicht erneut dort besteuert werden, wo sie ankommen. Deutschland beispielsweise müsste darauf verzichten, Einnahmen heimischer Unternehmen in Form von Zinsen und Lizenzgebühren aus dem Ausland zu besteuern. Zumindest müssten im Ausland gezahlte Steuern angerechnet werden. Zweitens verliert ein Land, das Quellensteuern erhebt, als Investitionsstandort an Attraktivität. Deshalb verzichten viele Staaten freiwillig auf diese Steuern.

Bei der Reform des internationalen Steuersystems helfen markige Worte und Schuldzuweisungen wenig. Fortschritte erfordern zähe Verhandlungen und das Bohren dicker Bretter. Man darf gespannt sein, ob die internationale Politik die dazu erforderliche Ausdauer und Kompromissbereitschaft aufbringt.

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich

Herausgeber: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim,
L 7, 1, 68161 Mannheim · Postanschrift: Postfach 103443, 68034 Mannheim · Internet: www.zew.de, www.zew.eu
Präsident: Prof. Dr. Clemens Fuest · Kaufmännischer Direktor: Thomas Kohl

Redaktion: Kathrin Böhrer · Telefon 0621/1235-103 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail boehmer@zew.de
Gunter Gröttmann · Telefon 0621/1235-132 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail groettmann@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars

© Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim, 2013